

Krakauer Zeitung.

Nr. 282.

Samstag, den 10. December

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird in Klammern angegeben. — Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mr.; Sämpelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Insertat Verstellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

3. 2095.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die bei dem Kreisgerichte in Neu-Sandec erledigte Officials-Stelle dem Amtsrichter des Krakauer Oberlandesgerichtes Paulin Stoeger verliehen.

Krakau, den 28. November 1859.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. December

Die heute vorliegenden Berichte lassen nicht entnehmen, ob die als Mitunterzeichner der Wiener Schluss-Akte zum Congres eingeladenen Mächte, Schweden, Spanien und Portugal, ihre Minister des Auswärtigen hierher schicken werden, eben so wenig, ob sie gleich der ersten Sitzung beiwohnen sollen. Es ist nach dem Pariser d. F. Correspondenten der „N.Y.P.“ möglich, daß die fünf Großmächte allein den Congres eröffnen und daß die genannten drei Mächte sich bloß durch ihre Gesandten vertreten lassen werden.

Was die italienischen Staaten betrifft, so bilden sie eine dritte Kategorie, und sie werden nicht mit derselben Autorität wie die andern Mächte im Congresse erscheinen, in keinem Falle wird Sardinien bevorzugt werden. Weshalb auch? Die Cavourianischen Blätter trocken darauf, daß Sardinien kriegsführender Theil war. Das aber beweist für den vorliegenden Fall gar nichts. Weil Sardinien kriegsführender Theil war, deshalb war es in Zürich vertreten, so wie es auch nur deshalb im Congresse von 1856 vertreten war, der sich von dem beworbenen wesentlich dadurch unterscheidet — ein Umstand, der seltsamer als noch nirgends hervorgehoben wurde, — daß er während eines bloßen Waffenstillstandes und mit der Aufgabe, den Frieden wieder herzustellen, stattfand, während der Congres von 1860 nach dem Friedensschluß und behufs Sanctionirung desselben — Sache der Großmächte — und etwaigen Veränderung des Territorialbestandes (Sache der Unterzeichner der Wiener Schluss-Akte) zusammengetreten wird. Es ist offenbar, daß Sardinien in einem solchen Congresse nicht mehr und nicht weniger Geltung beanspruchen darf, als Rom und Neapel. Das Lord John nicht nach Paris geht, ist durchaus richtig, aber man hätte sich dies aus hohen politischen Gründen zu erklären; es ist möglich, daß der Lord selber solche vorschlägt, um den wahren Grund seiner Enthaltung zu verbüllen, der kein anderer ist, als seine fast völlige Unkenntnis der französischen Sprache. Man erinnert sich noch sehr gut der lustigen Histörchen, die aus Wien geschrieben wurden, als Lord Russell den dortigen Conferenzen im Jahre 1855 bewohnte. Fürst Gortschakoff verließ die Sitzungen fast immer frank an einem zurückgetretenen Lachen über das durchbare Läuberwälz des englischen Bevollmächtigten, den seine Collegen gar nicht verstanden haben würden, wenn der Protocollführer der damaligen Conferenz, Baron v. Meysenbug, keine wohlwollenden Dolmetscherdienste geleistet hätte.

Fenilleton.

Wiener Briefe.

CXXVII.

(Enthüllung des Mozartdenkmals auf dem Friedhof zu St. Marx. — Mozart, wo liegt Du? — Kirchhofsummor. — Friedhofsfest. — Concertepidemie. — Regen und Regen. — Bierkram. — Die kleine Eystein. — Ausstellung des österreichischen Kunstsvereins.)

Bien, 6. Dezember.

Gestern endlich trug die Stadt Wien eine alte Ehrenschuld an eine unserer gefeiertesten vaterländischen Größen ab. Gestern Nachmittag wurde auf dem Friedhof von St. Marx an jener Stelle, wo mutmaßlich die irdischen Reste Mozarts ruhen, das Grabdenkmal enthüllt, welches der Gemeinderath zu diesem Zwecke durch den Bildhauer Hans Gasser hatte anfertigen lassen. Hunderte waren zu Wagen und zu Fuß herbeigeeilt, um der sinnigen Feier beizuwöhnen. Der Punct, auf welchen das Monument zu stehen kam, liegt auf der höheren oberen Seite des Kirchhofs, so daß die trauernde Muse schon von Weitem in's Auge fällt. Gasser hat die allegorische Figur der Porträtsäule vorgezogen und wohl mit gutem Grunde. Ein Porträt macht sich gut als Standbild auf irgend

Nach einer tel. Depesche der „Hamb. Nachr.“ vom 6. d. sind von England, Preussen und Sardinien bereits zustimmende Antworten in Bezug auf den Congress in Paris eingetroffen.

Unter den fremden Diplomaten, die zur Kongresszeit in Paris als Beobachter anwesend sein werden, nennt der Pariser Correspondent der „Ostd. Post“ auch den bisherigen (?) Minister des Auswärtigen Fuad Pascha, der in den letzten Tagen aus dem Ministerium ausgetreten ist. Graf Cavour, schreibt derselbe, wird als Gast erwartet; als Bevollmächtigter wäre er hier eine persona ingratissima, obgleich der Kaiser erklärt haben soll, daß er „für seine Person“ nichts dagegen einzuwenden hat. Aber unter der Hand wird dem König Viktor Emanuel berichtet worden sein, wie wenig er dabei gewinnen würde, wenn er durch Cavour als Bevollmächtigten eine Verstärkung des englischen Einflusses vom Congres zu erlangen hofft. Man erzählt übrigens seit mehreren Tagen, Graf Cavour werde wieder in's Kabinett treten.

Ein Pariser Corr. der „N.Y.P.“ erklärt die Nachricht der National-Zeitung, Louis Napoleon habe das englische Cabinet durch Lord Cowley auffordern lassen, durch kategorisches Auftreten im Congresse Preussen und Russland mit sich fortzureisen und ihm — Louis Napoleon — so in die ihm sehr willkommene Unmöglichkeit zu bringen, die betreffenden Souveräne zu unterstützen, für eine gedankenlose Plotscherei. Abgesehen davon, daß Louis Napoleon denn doch zu sein sei, um dem englischen Cabinet durch eine derartige Eröffnung eine mächtige Waffe gegen ihn selber voreiliger Weise in die Hand zu geben, liege dem englischen Cabinet viel weniger daran, daß keine Restauration in Italien stattfinde, als daß überhaupt das revolutionäre Principe zur Geltung gebracht werde, dem gemäß dem Willen der provisorischen Regierungen und Nationalversammlungen in mittleren Italien nichts in den Weg gelegt werden dürfe. Mit andern Worten, das englische Cabinet sei für die Einverleibung jener Staaten in Sardinien; wenn es aber einen Punct giebt, über den Zweifel nicht erlaubt sind, so sei es der, daß Louis Napoleon unter keiner Bedingung die Einverleibung zugeben will und wird. Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, sei die Schaffung eines neuen Mittel-Italienischen Staates, nicht aber die Vergroßerung Sardiniens durch Toscana, Modena und die revolutionären Staaten des Papstes.

Ihre K. Hoheit die Frau Herzogin-Regentin von Parma bereitet, wie man sagt, eine Denkschrift vor, welche sie dem Congresse einzureichen beabsichtigt. Einer der Redactoren der Pariser „Union“, Herr v. Riancey, arbeitet an einer Broschüre zur Vertheidigung der Rechte der Herzogin.

Der „Monitore Toscano“ vom 6. d. zeigt offiziell an, daß Buoncompagni den Titel eines General-Gouverneurs des Bundes der Provinzen von Mittelitalien annehmen werde. Dictator Nicasoli ist am 5. von seiner Turiner Reise wieder in Florenz eingetroffen. Der Prinzipientreit über Form und Wesen der Provinz Regenschaft ist also äußerlich einstweilen geschlichtet.

Wir haben gestern das von dem Cabinetssecretar

Moquard im Namen des Kaisers L. Napoleon an vier Liverpooler Kaufleute gerichtete Schreiben mitgetheilt. Der „Constitutionnel“ knüpft an dieses Schreiben folgende Bemerkungen: „Der Befall ist mitunter der best Freund der guten Sache. Seit einigen Tagen klagte die englische Presse die französische Politik feindseliger Absichten gegen England an und jetzt kommt uns gerade von England das unwiderleglichste Zeugniß zur Verurtheilung jenes Misstrauens. Letztthin nahm die „Times“ selbst Act von dem Vorhandensein von Instruktionen des Herrn Villaut an die Präfekten der Departements. Heute kommt dieser Liverpooler Brief. Derselbe wird nicht weniger Widerhall finden, als das Villaut'sche Circular. Er hebt das Chimärische der durch einige Journale und Meeting-Reden verbreiteten Lärm-Gerüchte mit eben soviel Geschmac als Würde hervor und sagt vortrefflich, daß große Völker sich schämen, aber nicht fürchten sollen.

Die Seerechts-Conferenz tritt am 9. Januar wieder in Hamburg zusammen.

Wie die „H. B. H.“ meldet, soll die Belgische Regierung der Hannoverschen den Vertrag über den Städter Zoll aufgekündigt haben. Dieser Vertrag, welcher vor der Dresdener Convention (die im Jahre 1844 stattfand) abgeschlossen wurde, war der erste Tractat, den Hannover mit einer auswärtigen Macht über den Städter-Zoll abschloß. Hannover bemühte sich, diesen Vertrag abzuschließen, weil die belgische Regierung (nachdem sie vergeblich verlangt hatte, die Belgische Flagge mit der Hamburgischen gleich zu stellen) sich weigerte, an Hannoversche Schiffe das von Holland an der Schelde mündung erhobene Tonnen-Geld zurückzugeben, wo zu sie sich dann in dem Vertrage gegen gewisse Concessions verstand. Seit längerer Zeit soll aber die Belgische Regierung die Ansicht haben, daß die Rückgabe dieses Scheldezolls an die nicht kleine Zahl Hannoverscher Schiffe, welche Antwerpen besuchten, ein größeres Opfer sei, als die Hannoverschen Concessions des Zolls, was jetzt die oben gemeldete Kündigung des Vertrages zur Folge gehabt hat.

Nach Berichten aus New-York vom 25. v. M. hat Mr. Scott bezüglich der San Juan-Angelegenheit ein vorläufiges Arrangement vorgeschlagen, welches angenommen werden darf.

Fortsetzung des Entwurfs einer Landgemeindeordnung für das Krakauer Verwaltungsgebiet.

Wirksamkeit der Ortsgemeinden in ihren inneren Gemeinde-Angelegenheiten.

Einfluß des Gemeindeausschusses auf den Gemeindehaushalt.

§. 74. Der Gemeindeausschuß hat bei dem Gemeindehaushalte seinen Einfluß durch:

- Beaufsichtigung,
- Berathung und
- Entscheidung auszuüben.

Uebrigens handelt es sich bei diesem Anlaß mehr um den schönen Gedanken, daß die Stadt Wien den unsterblichen Meister durch ein Denkmal ehrt, als um selbstständige künstlerische Bedeutung dieses Denkmals. Ohnehin müssen wir uns mit jenem Gedanken auch begnügen, wenn wir nach dem Orte fragen, wo die Gebeine Mozart's ruhen. Die Identität des Ortes unzweifelhaft festzustellen, ist bisher nicht gelungen. Die bisherigen Nachforschungen ergaben nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß Mozart's irdische Reste ungefähr in jener Gräberreihe sich befinden dürften, wo sich jetzt das Denkmal erhebt. Es ist nicht zu erwarten, daß die Nachforschungen, welche schon 1808 angefertigt wurden und zu keinem verlässlichen Ergebnis führten, jetzt, nachdem seit Mozarts Beerdigung beinahe 70 Jahre verflossen sind, zum Ziele führen werden. Man hat nur die Aussage des Todengräbers zur Hand, welcher zufolge die Verstorbenen von 1791 in jener Gräberreihe bestattet worden seien. Ein Weidenbaum, welchen man in den zwanziger Jahren an jener Stelle pflanzte, bewahrte die Erinnerung an den Platz bis zur Errichtung des Denkmals, welchem der Baum zum Opfer fiel. Ist schon die Identität des Ortes damit nicht endgültig festgestellt, so wird die Schwierigkeit noch dadurch erhöht, daß Mozart der — ein deutsches Genie — in Armut starb, nicht in abgesondertem Raume bestattet, sondern in ein sogenanntes allgemeines Grab gelegt worden ist, d. h. an der

Seite von fünf Anderen, die zwar keine deutschen Genie's, aber auch arm waren, hat Platz nehmen müssen. Uns Nachlebenden muß, wie gesagt, der Gedanke genügen, daß das Denkmal, mag es auch an unrechter Stelle stehen, dazu beiträgt, dem Gedächtniß des großen Todten in jenem Friedensraume, der einst dessen sterbliche Hülle aufnahm, Raum zu

geben. Die Feier eröffnete der Männergesangverein mit dem „Abendlied“ von Mozart. Hierauf hielt der Herr Bürgermeister, Ritter von Seiller, eine kurze Ansprache an die Versammlung, worin er mit warmen einfachen Worten auf die Gründung und Bedeutung des Denkmals hincwies. Zum Schluß erklang ein Feierchor, welchen der erste Chormeister, Herr Herbeck, eigens zu diesem Zwecke componirt hat. Nun brachen die Freunde, welche die Polizeimannschaft gebildet hatte und die Anwesenden drängten sich an das Monument, um es in der Nähe zu besichtigen. Unter den Anwesenden bemerkte man Schriftsteller und Künstler in reicher Zahl. Auch die übrigen hiesigen Gesangsvereine waren erschienen, jedoch ohne mitzuwirken.

Die Feier war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Ein kristallreiner Wintertag lag über der Landschaft. Bei der Heimkehr von der ersten Feier wandelte der Blick auch über die übrigen Gräber. Allenthalben hingen auf den Grabsteinen und Grabkreuzen die Immortellenkränze vom Allerseelentag. So manches höl-

9. Durch Beaufsichtigung.

§. 75. Die Beaufsichtigung übt der Ausschuß aus:

Durch Einsichtnahme in den Zustand und die Verwaltung des Gemeindeeigenthums, in die Gebahrung der für die Gemeinde oder für öffentliche Zwecke, so weit solche einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung ausmachen, bestimmten Baarschaften und Leistungen; ferner:

durch die Prüfung der Jahresvoranschläge und Rechnungen über die Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben.

Zur Überwachung der Verwaltung der Gemeindeanstalten, zur Ausführung bestimmter Unternehmungen für die Gemeinde, zur Mitwirkung bei der Untersuchung des Standes der Kassa (Kontrührung), zur Prüfung der Voranschläge und Rechnungen, steht dem Ausschuß das Recht zu, entweder aus seiner Mitte oder außerhalb seiner Glieder, wohl geeignete das öffentliche Vertrauen genießende Männer zu bestellen.

b) Durch Berathung.

§. 76. Der Berathung des Ausschusses werden alle Gegenstände unterzogen, die für das Interesse der Gemeinde im Allgemeinen und für die Verwaltung und Benutzung des Eigenthums derselben insbesondere, von Wichtigkeit sind. Dahin gehören namentlich:

1. Verleihung des Rechtes der Angehörigkeit (Zuständigkeit) zur Gemeinde (§§. 38—41 des Gemeindegesetzes vom 24. April 1859).

2. Ausübung des Präsentationsrechtes, wo der Gemeinde das Kirchenpatronat und der Besitzung von Lehrer- oder sonstigen Stellen, für welche der Gemeinde das Verleihungs- oder Vorschlagsrecht zusteht.

3. Prüfung des Voranschlaages und der Jahres-Rechnungen.

4. Die Bestimmung der Art und Weise, nach welcher das Gemeindeeigenthum am vortheilhaftesten zu benutzen sei.

5. Verhandlungen über Gemeindegrenzen.

6. Feststellung der Entlohnungen für den Ortsvorsteher und die Gemeinderäthe; dann Feststellung des Personal- und Gehörs standes für sonstige Gemeindebeamten und Diener, wie auch Aufnahme und Entlassung derselben.

7. Aufnahme eines Darlehens (§. 71).

8. Einführung von Auflagen (§. 72).

9. Veräußerung eines Theiles des Gemeinde-Eigenthums.

10. Erwerbung von Liegenschaften und Gerechtsamen durch Kauf, Tausch u. dgl.

11. Annahme von Vermächtnissen oder Schenkungen, wenn damit eine Verpflichtung verbunden ist.

12. Wichtigere Bauführungen.

13. Uebernahme von Bürgschaften, Dienstbarkeiten oder eines Pfandrechtes.

14. Anhängigmachung oder Aufgebung von Rechtsstreiten und Bestellung eines Rechtsfreundes.

15. Aufgebung irgend welcher Forderungen, auch wenn solche uneinbringlich oder zweifelhaft sind.

16. Verpachtung von Liegenschaften oder Ge-
rechtsamen, und Vermietung von Gebäuden.

Durch Entscheidung.

§. 77. In dem im §. 76 bezeichneten Angelegenheiten steht dem Gemeinde-Ausschusse hinsichtlich der Punkte 1. und 2. unbedingt und hinsichtlich der nachstehenden Gegenstände dann die Entscheidung zu, wenn:
a) es sich bei den Punkten 4, 7, 9, 10, 12, 14, 15, 17 und 18 nicht um eine höhere Summe der einen höheren Werth des Gegenstandes als in den Städten von 100 fl. und in den Marktslecken und Dörfern von 50 fl. österr. Währung,
b) beim Punkte 6 nicht um Systemisierung des Personalstandes oder der Beziehe, oder um eine bleibende Aufnahme von Gemeindebeamten und Dienern,
c) beim Punkte 8 nicht um Auflagen zu mittelbaren (indirecten) Steuern überhaupt, oder um einen 5% übersteigenden Zuschuß zu unmittelbaren (directen) Steuern handelt, endlich
d) beim Punkte 16, wenn der jährliche Pachtschilling oder Mietzins den Betrag von 25 fl. öst. W. nicht übersteigt, oder der Vertrag nicht auf eine längere Zeit als 3 Jahre geschlossen werden soll.

§. 78. Die zur definitiven Entscheidung des Ausschusses nicht geeigneten Angelegenheiten sind durch den Ortsvorstand im Wege des Gemeindeamtes, der vorgesetzten politischen Stelle zur Bestätigung oder weiterer Veranlassung vorzulegen.

Bedingungen zur Gültigkeit der Schlussfa-

sungen des Ausschusses.

§. 79. Die Schlussfassung des Ausschusses hat nur dann Gültigkeit, wenn die Berathung über Veranlassung oder mit Genehmigung des Gemeindevorstandes, des Gemeindeamtes, oder der vorgesetzten landfürstlichen Behörde, und unter Vorsitz des Ortsvorstehers oder des ihm vertretenden Gemeinderathes vorgenommen war, überdies mindestens drei Viertheile des Ausschusses an der Berathung teilgenommen und mehr wie die Hälfte der berathenden Ausschusmitglieder sich für den Gegenstand ausgesprochen oder, bei einer Gleichheit der Stimmen, der vorsitzende Ortsvorsteher oder der ihn vertretende Gemeinderath, den Ausschlag gegeben hat.

Stimmrecht anderer Personen bei den Berathungen des Ausschusses.

§. 80. Bei den Berathungen des Ausschusses hat der vorsitzende Gemeindevorsteher oder der ihn vertretende Gemeinderath nur zum Ausschlag bei einer Stimmengleichheit, eine entscheidende Stimme; wogen die Gemeinderäthe, und wenn weder der Ortsvorsteher noch ein Gemeinderath sondern ein Beamte der Orts- oder der Landgemeinde den Gegenstand vorträgt, auch dieser der Sitzung nur mit einer berathenden und nicht entscheidenden Stimme, beiwohnt.

Verhaltung der Ausschussmänner zum Er-

scheinen zur Berathung.

a) Durch wiederholte Vorladung.

§. 81. Erscheinen ungeachtet der zeitgerecht geschehenen Einladung, nicht so viele Ausschussmänner zur Berathung als es nötig ist, daß die Versammlung beschlußfähig sei, so ist ein zweiter Sitzungstermin festzusetzen, und es sind zu derselben nebst sämtlichen Ausschussmännern auch die Erschämmer vorzuladen, die insofern die Ausschussmänner nicht erscheinen, dieselben zu vertreten haben.

b) Durch Geldstrafen.

§. 82. Gegen Ausschussmänner welche zu einer Berathung zu der sie wiederholte eingeladen waren, ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund nicht erscheinen, kann der Ortsvorstand zu Gunsten der Gemeindekasse, Geldstrafen bis 5 fl. österr. Währ. vorhängen.

Berathungs-Protokoll.

§. 83. Über das Ergebnis der Berathungen des Ausschusses ist ein Protocoll aufzunehmen, und wenn sich zu dessen Führung bei der Ortsgemeinde keine geeignete Person befindet, so hat das Gemeindeamt zur Führung des Rathprotocolls einen Beamten zu dele-

gnieren. Das Berathungsprotocoll ist von sämtlichen Glie-
dern der Gemeindevorstellung die an der Berathung Theil genommen haben, wie auch von dem Protocollsführer zu fertigen, zu heften und mit dem Siegel der Ortsgemeinde zu siegeln.

Weitere Verfügungen über die Beschlüsse des Ausschusses.

§. 84. Über die Beschlüsse der Berathung hat

erne Grabkreuz, das schüchtern gleich der Nachtviole aus dem Boden hervorguckte, trug sein schlichtes Kränzchen, welches trauernde Liebe dahin gelegt. Auf dem Friedhof lebt in uns wie in der Schlacht die Überzeugung, daß wir zusammenstehen sollen, da wir einst auch zusammen fallen.

Als das Publikum mit dem Ungeheüm der Neu-
gier an das Denkmal herandrang, mache Rath K. die treifliche Bemerkung: „Das wird nächstens schon besser gehen, wenn wir einzeln herauskommen.“ Es liegt ein tragischer Humor in diesen Worten. Sie erinnern uns an ein ähnliches Impromptu von Shake-

speare'schem Kirchhofhumor. Ein Leichenwagen fuhr mit seinem stummen Passagier über die Ferdinandbrücke. Ein Herr, der gleichzeitig über die Ferdinandbrücke ging, meinte, sich zu seinem Begleiter wendend: „Da gehe ich doch lieber zu Hause!“ Seit wir uns das letzte Mal gesprochen, respective geschrieben haben, bat sich hier die alljährliche Concert-Epidemie stärker entwickelt. Uns Regenten geht es wie den Arzten: wir müssen hincin. Da hilft kein Wein. Der Arzt hat wenigstens für die Möglichkeit, selbst zu erkennen, das erhebende Bewußtsein eines edlen Berufes und die Chance für sich, die Grenzen seiner Wissenschaft durch das Studium neuer Fälle zu erweitern. Diese Hoffnung lacht dem Regenten nicht. Die Claviervirtuosen sehen sich alle gleich. Es ist immer dieselbe Ablagerung des Pedals auf das Gehirn,

zuweilen tritt eine Art Drehkrankheit hinzu, welche sich in wüster Lastenschlägerei äußert, welche dem Patienten nur eine ganz geringe Erleichterung verschafft, während der Zubörer, der auf diesem stürmisch aufgewühltem Meere der See treibt, nicht selten Anwandlungen der Seekrankheit verspürt.

Alexander Dreyfuss gehörte allerdings nicht zu der hier geschilderten Sorte. Er ist vollendet in der Technik, besitzt eine ungeheure Kraft, eine fabelhafte Ausdauer und eine taldelose Glätte des Spiels. Das ist aber auch Alles. Und darum kann man sogar einen Dreyfuss mit der Zeit satt und müde werden. Dreyfuss spielt klassische Sachen mit der höchsten Correctheit und mit äußerem Verständnis; aber statt duffiger Rosen, Weilchen und Nelken gibt er uns farbenprächtige Tulpen, denen der Hauch des Lebens fehlt. Ein nahezu komischen Eindruck macht es, wenn Dreyfuss, über dessen Spiel und Empfindungskreis wir längst im Klaren sind, bei den eigenen Compositionen, bei seinen Romanen, Serenaden und Notturno's die Züge schmerhaft verzieht, als habe er das mit seinem heißen Herzblut geschrieben. Dreyfuss ist ein großer Mechaniker und Techniker. Seine eigenhändige Lyrik sei ihm in Gnaden nachgesehen.

Da ist Bieuxtemps doch ein ganz anderer Mann. An ihm ist Alles groß, bedeutend; der Ton, das Spiel, die Auffassung und Durchführung fremder Gedanken und auch die eigenen Compositionen haben inneren und

der Ortsvorstand die weiteren nötigen Verfügungen zu treffen.

Bei jenen Ortsgemeinden aber, wo weder der Ortsvorsteher noch die Gemeinderäthe des Schreibens so funig sind, um schriftliche Expeditionen besorgen zu können, noch sich ein zur schriftlichen Geschäftsführung geeigneter Gemeindebeamter befindet, hat in Vertretung der Ortsgemeinde das Gemeindeamt die über die Beschlüsse des Ausschusses erforderlichen Ausfertigungen vorzunehmen, und allenfalls Correspondenzen zu pflegen.

Verfahren bei gesetzwidrigen Beschlüssen des Ausschusses.

§. 85. Sollte bei der Berathung des Ausschusses ein Beschluß gefaßt werden, welcher den bestehenden Gesetzen oder dem Wohl der Ortsgemeinde offenbar widert ist, so darf der Ortsvorstand einen solchen Beschluß nicht in Aufführung bringen, sondern hat den Gegenstand im Wege des Gemeindeamtes, der vorgesetzten politischen Behörde vorzulegen.

Pflichten des Ortsvorstandes.

§. 86. Der Ortsvorstand ist der eigentliche Hüter und Verwalter des gesammten Gemeindeeigenthumes. Ihm liegt ob, alle Maßregeln zu treffen, die zum Besten des Gemeindeeigenthumes erforderlich sind, und in dieser Beziehung auch die Mithilfe des Gemeindeamtes und wo es nötig oder vorgeschrieben ist, auch die vorgesetzten Behörden im Wege des Gemeindeamtes anzusprechen.

§. 87. Insbesondere hat der Ortsvorstand sich mit der Verfassung und Ergänzung des Vermögensinventars, Verfassung von Voranschlägen und Jahres-Rechnungen, Sicherstellung jedes Gemeinde-Eigenthumes vor Nachtheilen und Gefahren, Besorgung der Einnahmen und Ausgaben unmittelbar oder mittels der Kassa-Beamten, Einbringung der an die Gemeinde-Kasse zu leistenden Gebühren, Überwachung der Gemeindebeamten und Dienner denen besondere Geschäfte oder die Beaufsichtigung oder Aufbewahrung irgend einer Gerechtsame oder eines Gemeinde-Eigenthumes anvertraut wurde u. d. gl.

Berathungen des Ortsvorstandes.

§. 88. In den dem Ortsvorstande obliegenden Geschäften hat der Ortsvorsteher in allen wichtigeren Angelegenheiten, mit den Gemeinderäthen Berathungen zu halten, und nach dem mit ihnen gefaßten Beschuße vorzugehen.

Über derlei Berathungen sind jedoch keine Protokolle aufzunehmen.

In allen minder wichtigen Angelegenheiten kann der Ortsvorsteher nach eigenem Ermessens Verfügungen treffen, und zur Aufführung seiner Anordnungen die Gemeinde-Räthe dann sonstige Gemeinde-Beamten und Dienner nötigenfalls auch sonstige Gemeindeglieder verwenden.

Beamten-Personale der Ortsgemeinden.

§. 89. In Städten und Märkten, in welchen sich das erforderliche Beamten-Personale befindet, ist es nach Bedarf der dem Ortsvorstande obliegenden Geschäfte einer entsprechenden Organisirung zu unterziehen.

Bei sonstigen bedeutenderen Ortsgemeinden, ist für den Konzept- und Manipulations-Dienst nur dann und insofern ein Beamten-Personale zu bestellen, als es zur Besorgung der dem Ortsvorstande obliegenden Geschäfte unumgänglich nötig ist, und die Gemeindemittel es zuläßt machen.

Bei kleineren Ortsgemeinden dagegen ist nur in dem Falle wenn weder der Ortsvorsteher noch die Gemeinderäthe geeignet sind, die unvermeidlichen Schreibgeschäfte zu besorgen, ein Gemeinde-Schreiber gegen eine Jahres-Remuneration oder ein Taggeld aufzunehmen, und wo sehr wenig Schreibgeschäfte vorkommen, ist mit denselben der im Drie befindliche Schullehrer, der Kirchendiener oder sonstemand zubetreuern. Korrespondenzen und Auffertigungen des Ortsvorstandes.

§. 90. Alle Korrespondenzen und Auffertigungen sind vom Ortsvorsteher oder dem ihm vertretenden Gemeinderathe zu fertigen, und mit dem Siegel der Ortsgemeinde zu versehen.

Der mögliche Vermeidung.

§. 91. Die schriftlichen Korrespondenzen und Auffertigungen des Ortsvorstandes haben sich jedoch auf das Unvermeidliche zu beschränken; und dem Orts-

Vorsteher ist es gestattet, an das Gemeindeamt auch mündliche Anzeigen entweder persönlich oder durch einen Abgeordneten zu erstatten, und auch innerhalb seines Wirkungskreises mündlich Verfügungen zu treffen und mündliche Aufträge zu ertheilen oder ertheilen zu lassen.

Gemeinde-Kassa.

§. 92. Bei jeder Ortsgemeinde hat zur Aufbewahrung der Baarschaften und Werthpapiere eine zur doppelten Absperrung eingerichtete wohlverwahrte Kassa-Truhe zu bestehen.

Kassa-Personale.

§. 93. Bei jenen Ortsgemeinden bei welchen sich kein Kassa-Personal befindet, und dessen Bestellung entweder entbehrlich oder bei dem Mangel an Mitteln unausführbar ist, hat einer der Gemeinderäthe die Stelle des Kassiers, und ein anderer die des Kontrollors zu übernehmen.

Führung der Kassa-Geschäfte.

§. 94. Bei den bisher als rechnungsläufig bekannten Städten und Märkten, sind die Kassageeschäfte nach den diesfalls bestehenden Vorschriften zu besorgen. Bei den übrigen Ortsgemeinden ist einstweilen über alle vorkommenden Einnahmen und Ausgaben eine einfache Wormerk zu führen. In dieselbe sind die Einnahmen und die Ausgaben besonders einzutragen, und die einzelnen Posten mit laufenden Zahlen (Artikeln) die mit Anfang eines neuen Verwaltungs-Jahres zu beginnen haben, zu versehen. (Schluß f.)

△ Wien, 8. December. Da es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß der Wille des Kaisers, das Gleichgewicht zwischen Staatseinnahme und Staatsausgabe vom 1. November 1850 an hergestellt zu sehen, erfüllt werden wird, so hat man auch die gerechteste Hoffnung, daß bis eben dahin für Wieder-aufnahme der Baarzahlungen von Seite der Bank, was nur möglich ist, geleistet werden wird. Denn wenn einerseits das Gleichgewicht zwischen Staatseinnahme und Staatsausgabe eine Grundbedingung der Aufrechthaltung des Werthes der Geldzeichen, namentlich der Banknoten ist, so kann, nachdem die Entwertung einmal eingetreten ist, andererseits jenes Gleichgewicht nur schwer erhalten werden, wenn nicht auch der Vollwerth der Banknoten hergestellt wird.

Der Staat hat namhafte Zahlungen in klingendem Silber zu leisten, welches er sich bei fortwährendem Disagio der Banknoten nur mit Verlust anschaffen kann; er hat eine Menge Gegenstände zu kaufen, welche jenes Disagio verheuert, und so ist in doppelter Hinsicht das Gleichgewicht gefährdet. Wir haben also auch große und durchgreifende Maßregeln zur Herstellung der Solvenz der Bank zu erwarten und bis diese ergriffen werden, muß der Stand der Bank so ziemlich stationär bleiben. Aus dem letzten Bankausweise erhellt aber doch, daß die Bank mit der Verminderung des Banknotenumlaufes, des Portefeuilles und der Vorschüsse auf Staatspapiere forscht und auch ihren Silverboraath, wenngleich nur um ein Geringes, zu vermehren vermoht hat.

—

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Dezember. Die seit Jahresfrist beschlossene Vermählung der Prinzessin Mathilde, Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin mit dem Grafen zu Transi, Bruder des Königs von Neapel wird, wie zur Zeit bestimmt ist, in der ersten Hälfte des nächsten Februar vollzogen. Der Graf zu Transi ist am 1. August 1838 und die Prinzessin am 30. September 1843 geboren.

In der Innsbrucker Vertrauens-Commission wurde der Antrag gestellt, in die Bestimmungen über den Geschäftskreis der Gemeindevorstellung den Passus aufzunehmen: „Ebenso die Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens, welche der Gemeinde durch besondere Anordnungen nicht entzogen werden kann.“ Diesem Antrage gegenüber bemerkte der Regierungreferent, daß die in Folge des Concordates zu erwartenden Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens noch nicht erfolgt seien und daß den diesfälligen Änderungen der gegenwärtig bestehenden Vorschriften nicht vorgegriffen werden könne. Die Versammlung entscheidet sich mit Mehrheit für Annahme

äußerlichen Werths. Was ihnen an Tiese gebracht, ist durch Kraft und Eleganz reichlich erzeigt.

Unter diesen Cyclops des Concertsaales nahm sich das Concert der jungen Pianistin Therese Epstein ungefähr aus wie ein piependes Küchlein, das sich zum ersten Male unter das größere Gestüglel in den Hof wagte. Uebrigens ist die Kleine nicht ohne Talent und verspricht sich unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers zu einer ganz guten Clavierpielerin heranzubilden.

Die diesmonatliche Ausstellung des österreichischen Kunstvereins weist eine Menge sehnenswerther Arbeiten auf. Die Mehrzahl der ausgestellten Bildern ist aus heimischen Ateliers hervorgegangen und gibt ein erfreuliches Zeugniß über den unverkennbaren Fortschritt, besonders im Fach der Landschaftsmalerei. In ersten sind zu nennen die Ausstellungsbilder von Jäger, Bösch, Halauska, Hansch, Gustav Ranzioni. Eine prachtvolle Studie ist der „Oriental“ von dem reichbegabten Rahlschüler Gustav Gaul. Außerdem nennen wir von Inländern noch die Künstler Seelas, Schönn, Rahl, Marco, Schroberg, Pischinger, Friedländer, Eduard Ender, Gurlitt, L'Allemann der Jüngere. Unter den Arbeiten fremder Künstler sind bemerkenswerth die Werke von Lessing, Ricard in Paris, Sephers in Brüssel, Maar in München, Opdenhoff in Amsterdam und Sowage in Paris.

Seit die Leitung des österreichischen Kunstvereins in andere Hände übergegangen ist, läßt sich eine erfreuliche Wiederung zum Besten nicht verkennen. Die Wahl der Ausstellungsgegenstände ist eine sorgfältigere. Es wird mehr auf Qualität als auf Menge gesehen. Zugleich freut es das Publicum, den Verein, der bis vor nicht langer Zeit der Herd ordinärer Partiekämpfe unter den Künstlern und zugleich Comptoir betriebsermüdeten Kunsthändler war, in den Händen von Männern zu wissen, welche keinerlei materielles Interesse dazu veranlassen kann, den Verein in der Lösung seiner schönen künstlerischen Aufgabe zu beirren.

Emil Schlicht.

des Antrages, da der Gemeinde bei ihrer großen Mithilfe an den kirchlichen Vermögenheiten die Theilnahme an der Verwaltung derselben nicht entzogen werden könnte.

Die Vertrauenscommission des Preßburger Verwaltungsgebietes soll im Laufe der nächsten Tage, die Vertrauenscommission zu Großwardein soll am 15. d. M. zusammentreten.

Deutschland.

In dem Besinden Sr. Majestät des Königs von Preußen zeigten sich, wie der „Pr. St.-Anz.“ vom 6. d. meldet, seit dem Eintritt der kalten Witterung einige Schwankungen, indem zeitweise eine nicht unbedeutende Aspannung eintrat, der Appetit abnahm, der Schlaf wenig erquickte und der bisher so günstige Stand der Kräfte nicht unmerklich beeinträchtigt wurde. Dies, so wie die noch ganz gehobene Schwäche des linken Beines, erforderte die größte geistige und körperliche Ruhe, welche ihren wohlthätigen Einfluß auch nicht versagt hat, indem seit den letzten drei Tagen die Aspannung abnimmt und die Wiederkehr des Appetits und erquickenden Schlafes die Hebung der Kräfte sichlich begünstigt.

Dem mittelst Allerhöchster Ordre vom 5. d. zum Kriegsminister ernannten General-Lieutenant v. Roon, wurde in der Sitzung des Staatsministeriums der von ihm nach Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jänner 1850 zu leistende Eid abgenommen. General-Lieutenant v. Roon kommandierte zuletzt die 14. Division (Düsseldorf) und ist auch als Offizier von wissenschaftlicher Bedeutung weit bekannt. Früher ist er auch Gouverneur des Prinzen Friedrich Karl gewesen.

Den „H.N.“ wird aus Berlin gemeldet: das Ministerium habe am verflossenen Samstag beschlossen, die Grundzüge des vom General Bonin entworfenen Planes der Heeres-Organisation anzunehmen. Hieron ausgenommen aber sind diejenigen die Landwehr betreffenden Punkte, wegen welcher General Bonin seine Entlassung genommen hatte. Ueber die Einzelheiten der Ausführung wird die Berathung fortgesetzt.

Nach Berichten aus München vom 6. d. ist der Erzbischof von München-Freising fast vollständig genesen, wenn er auch seine Zimmer noch nicht verlassen darf. Den größten Theil der Tageszeit bringt er außer Bett zu.

Frankreich.

Paris, 6. Dezember. Der „Moniteur“ meldet heute, daß, nachdem der Kaiser die für nothwendig gehaltenen Reformen im kaiserlichen Militär-Prytanee genehmigt und die bei dem jetzt vorgelkommenen Ordnungswidrigkeiten in diesem Institut erfolgte Entlassung von 87 Böglingen bestätigt, derselbe nun auch im Interesse der Familien folgenden vom Kriegsminister gemachten Vorschlägen seine Zustimmung gegeben habe: Die entlassenen Böglinge sind in drei Kategorien geheilt: 19, welche über 18 Jahre alt sind, werden angesehen, als ob sie ihre Studien beendet hätten; 18, sehr schle

Bataillon und der Stab des 102. Regiments an Bord der Fregatte „Dryade“ und am 27. das 1. Bataillon vom 101. an Bord des Galvados ein. Diese beiden Schiffe liegen noch auf der Rhône, der würtigen Winde wegen und weil das Barometer einen nahen Sturm verkündet. Die Flotte hat Befehl erhalten, nur bei gutem Wetter unter Segel zu gehen. Am 3. und 5. Dezember schiffen sich die 2 Bataillons des 101. und des 102. Linien-Regiments an Bord der „Entrepreneur“ und der „Garonne“ ein. Jeder Soldat erhält vor seiner Abreise ein Flanellhemd, eine Bluse, zwei leinene Beinkleider, ein kleines Seltchen nebst Zubehör, ein kleines Trinkgefäß, eine Decke, eine rote Mütze, ferner das nötige Geschirr für die Feldküche. Die Gewehre werden im Zeughaus abgelegt, um in Kisten verpackt zu werden. Den Offizieren werden drei Monate Sold vorausbezahlt. In England hat die Regierung drei Transportdampfer von 1250 Pferdekräften anlaufen lassen, welche dazu bestimmt sind, 24 Flugkanonenboote mit eiserner Schutzwehr für die Kanone zu transportieren. Die Kanonenboote sollen eine Division unter den Befehlen des Capitán Bourgeois bilden.

Es scheint nicht richtig, daß der „Courrier du Paris“ wie es früher hieß, in die Hände Emilie von Girardin übergehen werde. Das Blatt soll von dem Herrn Leymarie, einem Haupt-Redakteur des „Courrier du Dimanche“, und dem Grafen d'Haussouville, einem Stimmführer der orleanistischen Partei, angekauft worden sein.

Baron Méneval, der bisherige Gesandte in München, verläßt nach der „A.A.“ im Laufe dieser Woche Paris, um sich nach Rom zu begeben, wo er vom heiligen Vater die Dispens erbitten wird, um in ein Priester-Seminar treten zu dürfen. Er hat den größten Theil seines Vermögens dazu verwendet, um in Nancy eine prachtvolle Totenkappelle zu errichten wo die irischen Überreste seiner verblichenen Gemahlin ruhen. Wenn er nach vollbrachten theologischen Studien zum Priester geweiht sein wird, gedenkt er selbst den Kirchendienst in jener Kapelle auszuüben. Sein Entschluß steht unerschütterlich und er hat bereits, wie er selbst sagt, von der Welt Abschied genommen, um mit der bevorstehenden Abreise nach der Heiligen Stadt das Priesterleben förmlich anzutreten.

Zum ersten Secretär der Botschaft in Wien, ist wie der „Moniteur“ meldet, Graf Mosboug ernannt worden.

Spanien.

Nach einer weiteren Depesche über die Affaire vom 30. Nov. von Ceuta hätten die Maroccaner einen Verlust von 500 Toten und 1500 Verwundeten gebracht. Nicht ein einziger Gefangener wurde gemacht. Derselben Depesche zufolge soll der Verlust, den die Spanier seit Beginn der Feindseligkeiten erlitten haben, 88 Tote, 644 Verwundete und 73 Contusionierte beträgt. General Zabola hat eine Reconnoisance gegen das maroccanische Lager zu Tetuan unternommen.

Man weiß noch nicht, ob die spanische Armee den Weg nach Tetuan oder nach Tanger einschlagen wird, doch kann man annehmen, daß Tetuan gewählt werden wird. Das Geschwader, welches sich in Malaga vereinigt, wird, wie es heißt, gegen diesen Punkt operieren: man will die Forts an der Einfahrt des Flusses von Tetuan zerstören. Die Kanonierschuppen sollen den Fluss hinaufgehen, während die Armee von der Landseite angreift. Die Einschiffungen wurden auch in den letzten Tagen durch das Wetter gehindert, und der Artilleriezug, achthundert Maultiere und 1500 Pferde, mußten in Cadiz zurückbleiben.

In den baskischen Provinzen ist der Widerstand gegen die Conscription so stark, daß die Regierung es für gut befunden hat, nachzugeben und einen Aufruf zum freiwilligen Eintritt in den Kriegsdienst zu erlassen. Die baskischen Provinzen sollen 3000 Rekruten stellen. Man zahlt jedem Freiwilligen 4000 Realen. Die Basken sind bekanntlich vortreffliche Scharfschützen und man hat für sie 3000 Präzisionsgewehre in Elitzich bestellt.

von Almanza wiederholen sich solche Brutalitäten in einer befliegenswerthen Menge, ohne daß es der Justiz bisher gelungen wäre, die Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Regierung ist sehr streng gegen die Oppositionsblätter, die nicht für den Feldzug schwärmen. So erschienen am 29. November die Discussion, und am 30. die Espaia, El Conciliador und der Leon Espaol mit weißen Spalten.

Großbritannien.

London, 6. Dezember. Die vier Liverpoller Kaufleute, die nun Napoleon's „Ipse dixit“ in Händen haben, bildeten die komischen Helden der Tagespresse. Wie ein hässiger Bruder oder strenger Vater zu einem flatterhaften Freier, bemerkte die Times, gingen sie geradenwegs zum Kaiser Napoleon und fragten ihn, ob er ehrliche Ansichten gegen Miss Britannia habe? Indes, meint die „Post“, sei es jedenfalls zu verwundern, daß der Kaiser Napoleon, der die verschiedenen Spielarten der englischen Gesellschaft lange genug beobachtet habe, die vier an ihrem suffisenten und abgeschmackten Benehmen nicht sogleich als „shobs“ (wohlhabend unschämte Lüchendreher) erkannte. Die Antwort, freilich, die er ihnen gaben ließ, klingt beschämend genug und erinnere an das Wort des Herzogs von Wellington, der in einem ähnlichen Falle seinem Sekretär die Weisung gab: „Tell him to be d—d in civil French! (Sagen Sie ihm auf seine Manier, daß er sich . . . scheren soll).

Italien.

Die Nachrichten aus Turin bestätigen, daß in einem am 2. December abgehaltenen Ministerrath, dem außer dem Könige und dem Prinzen Carignan noch einige andere Notabilitäten beigewohnt haben, die Verständigung wegen Toscanas mit Ricasoli stattfand. Es ist Cavour, welcher den Ausweg vorgeschlagen hat. Die National-Versammlung von Florenz wird noch im Laufe dieser Woche zusammenberufen werden, und Ricasoli wird von ihr die Zustimmung zu Buoncompagni's Statthalterschaft verlangen. Diese Zustimmung wird zwar nur eine nachträgliche sein, aber der kluge Florentiner will auf alle Fälle gedeckt sein.

Der heilige Stuhl hat am 3. d. das Concordat zwischen dem Großherzoge von Baden und der päpstlichen Regierung veröffentlicht.

Der „A.A.“ schreibt man aus Rom: Der Cardinal-Bischof hat ein Edict gegen die Misachtung der dem Gottesdienste geweihten Stätten erlassen. Der Glaube, heißt es darin, sei erschafft, das Haus Gotter werde verunheilig. Verboden werden deshalb fortan in den Kirchen Stellbühne, Profanierungen durch Wort und That. Die Frauen sollen nicht ohne Kopfbedeckung erscheinen, nicht in Kleidern, wie wenn sie zu einer Abendgesellschaft gingen, insbesondere verzitter. General Zabola hat eine Reconnoisance gegen das maroccanische Lager zu Tetuan unternommen.

In Palermo ist, wie gestern erwähnt, der Polizeidirector ermordet worden. Einer Depesche ber. „Indépendance“ zufolge wurde der Polizei-Director Comthor Maniscalco auf dem Cathedralenplatz an der Seite seiner Frau und seiner Kinder überfallen. Der Mörder, ein feingekleideter Mann, ist entwischt. Die Wunde ist schwer, aber vielleicht nicht tödlich. Man fürchtete, daß dem Attentat eine Volksfeier folgen werde, aber die Ruhe ist nicht gestört worden.

Türkei.

Aus Konstantinopel liegen beunruhigende Nachrichten vor. Nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen, namentlich in den Europäischen, ist die Sähring im Wachsen begriffen, und man fürchtet einen allgemeinen Aufstand. Nach Triest ist von Wien der Befehl abgegangen, daß sich zwei österreichische Kriegsschiffe nach Konstantinopel zu begeben haben. Der Internuntius hat dieselben verlangt, um für die

Sicherheit der österreichischen Unterthanen bürgen zu können.

Amerika.

Aus Mexico, 2. Nov. wird gemeldet. Zwei mit Waren für Baron, Forbes u. Co. beladene Britische Segelschiffe liefen in den Hafen von San Blas ein, wurden aber auf Befehl Coronada's mit Beschlag beglegt. Der davon unterrichtete Capitán des Britischen Schiffes „Amethyst“ verlangte ihre Herausgabe, und auf Coronada's Weigerung sandte er seine Boote an Ort und Stelle. Die Citadelle feuerte auf dieselben, wurde aber von den Kanonen des „Amethyst“ beschossen, und nach einem Widerstande gelang es den Booten, die beiden Schiffe zu bestreichen und den Kanonen der Citadelle zum Trock herauszuholen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Dezember. An 9. d. haben die Wahlen der Mitglieder des Rates der Wohlthätigkeits-Gesellschaft stattgefunden. Die Würde des Protectors anzunehmen ist wie in den früheren Jahren Sr. Hochwürden der Bischof Letowitsch gebeten worden. Zum Präses ebenfalls wie in den früheren Jahren wurde gewählt Herr Konstanty Koszowski, zu Vice-Präsidenten die Herren Lasocki, Ludwig Helcel, Dr. Wroblewski.

↑ Vorgerufen Nachmittag hatte sich der Redoutensaal in eine „Academie“ verwandelt. Wir wissen dem Arrangement derselben, Herrn Neumann, der die Arts von Böse's „Bijoumer“ mit vielseitigem Geschmaet vortrug. Dank, daß er uns endlich Gelegenheit bot, die durch ihr ausgezeichnetes Ensemble und die Virtuosität der einzelnen Mitglieder berühmte Capelle des k. k. Infanterie-Regiments „König von Hannover“ zu bewundern (gespielt wurden Piecen aus „Tampa“, „Trovatore“ und ein allezeitstrüber Matuz). Das Programm fand abermals Veränderungen.

Die Leistungen der durch Declamation und musikalische Vorträge wirkenden Mitglieder sind anderwoher bekannt und haben hier bereits wiederholt anerkennende Erwähnung gefunden, so diejenigen der Harfenvirtuosin Kovatsch, des Komikers Schneidewahn (Saphir's „orientalische Frage in Noah's Ark“ wirkte drastisch), der dramatischen Künstlerin Fr. Meither (welche Schiller's „Idee“ mit Schwung declamierte). Besonders hervorzuheben ist das Trio von Rosellen für Piano, Violin und Violoncell, vom Herrn Capellmeister Muñoz und den Mitgliedern des Theaterorchesters (Herrn Schulz und Kunze) läufigstig exerctirt. Neu für uns war das anmuthige Spiel des jugendlichen Pianisten Kazimierz Hoffmann seines Bruders der von der Lemberger und hiesigen polnischen Scene her bekannten Sängerin Hoffmann (Marianowska), dessen Vorträge, „Walzer“ von Chopin und „Walzklänge“ von Steffen Heller, vielen Beifall ernteten. — Mit Nachstem will der Liedersänger, Herr Wormser, wie wir erfahren, in einem Local des Stradom sein zweites Concert veranstalten.

↑ Außer der bekannten Kaiser'schen Poste „Doctor und Friseur“, in welcher zum ersten Mal Fr. Kleinert in der kleinen Nostalgie der Minna als engagiertes Mitglied des Theaters mitwirkte, wurde gestern ebenfalls zum ersten Mal ein beliebtes Repertoirestück der Leopoldstadt in Wien, „Der Mord in der Kohlmeister-Gasse“ (Schwank von Berger) aufgegeben. Der Kasenjammer nach einer wüst durchwühlten Nacht, die Besorgnis in ironischem Zustande einem unfreiwilligen Mord begangen zu haben, Durch nach Weiser aus Weinüberladung, Waschen der kohlenschwarzen Hände bilden die Pointen des Stückes, das nach mehreren auf die Lachmuskeln wirkenden Episoden seine Entwicklung in der Entwicklung findet, daß das den Mord berichtende Zeitungsblatt, das eigentliche corpus delicti, das Datum vom vorigen Jahre trägt.

↑ Wie wir erfahren, beginnt das von uns bereits vorläufig angeführte Gastspiel des rühmlich bekannten H. Levaissor, ersten Komikers vom Théâtre Palais Royal und seiner Begleiterin Fr. Tessière (Teisseire?) vom Théâtre Gymnase, welche mit ihrer aus mehreren Mitgliedern bestehenden Gesellschaft aus Paris hier eingetroffen, morgen Sonntag am 11. d. Die nächstfolgenden 6 Vorstellungen dieser französischen Gesellschaft sind auf Montag den 12., Mittwoch den 14., Freitag den 16., Sonnabend den 17., Montag den 19. und Mittwoch den 21. Dezember festgesetzt.

Händels- und Börsen-Nachrichten.

— Zwischen der Direktion der Südbahn und der Köflacher Bahn ist in den letzten Tagen ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem die ältere Gesellschaft den Betrieb auf der Graz-Köflacher Strecke übernehmen wird. Sie wird der Graz-Köflacher Bahn 4 Lokomotive, 50 Kohlentransportwagen, 50 Lastwagen und 4 Waggons für den Personenverkehr überlassen. Zugleich übernimmt sie die Leitung des Betriebes mit diesem Material und die Reparatur des eben bezeichneten Betriebsmaterials in den eigenen Werkstätten mit gewissen Beschränkungen. Dafür verzinst die Graz-Köflacher Eisenbahn das Betriebspapier mit 10 Prozent und verpflichtet sich, der Südbahngesellschaft monatlich 30,000 Cr. Kohle zu 26 kr. auf die Station Graz zu stellen.

— Gegen die Kinderpest empfiehlt Herr Küper, Prinz Coburgscher Inspektor, Salzsäure. Bricht die Kinderpest in der Nähe aus, so heißt es darin, sei erschafft, das Haus Gotter werde verunheilig. Verboden werden deshalb fortan in den Kirchen Stellbühne, Profanierungen durch Wort und That. Die Frauen sollen nicht ohne Kopfbedeckung erscheinen, nicht in Kleidern, wie wenn sie zu einer Abendgesellschaft gingen, insbesondere verzitter. General Zabola hat eine Reconnoisance gegen das maroccanische Lager zu Tetuan unternommen.

— In Palermo ist, wie gestern erwähnt, der Polizeidirector ermordet worden. Einer Depesche ber. „Indépendance“ zufolge wurde der Polizei-Director Comthor Maniscalco auf dem Cathedralenplatz an der Seite seiner Frau und seiner Kinder überfallen. Der Mörder, ein feingekleideter Mann, ist entwischt. Die Wunde ist schwer, aber vielleicht nicht tödlich. Man fürchtete, daß dem Attentat eine Volksfeier folgen werde, aber die Ruhe ist nicht gestört worden.

— Unter den am Schillerstage in Weimar ausgezeichneten Personen befindet sich bekanntlich auch der englische Schriftsteller Thomas Carlyle. Weimarer Blätter fügten dem Namen die Wahrheitsbezeichnung in „Edinburgh“ bei. In einer Festschrift aus Bonn in der „Kölner Blg.“ wird nun darauf aufmerksam gemacht, daß es in Edinburgh allerdings ein Schriftsteller Thomas Carlyle wohne, der mit der deutschen Literatur vertraut ist; es sei dies aber ein eifriger „Apostel“ der Irvingianer-Sekte, der seiner Zeit Beklebungstreuen in Deutschland gemacht hat und dessen Glaubensgenossen in Deutschland sich so laut gegen den „Schiller-Gegnaden“ erklärt haben.

— Der alte Marziner hat einen Antrag nach Amerika erthalten, um dort drei seiner Dern „für die italienische Oper bearbeitet“, zur Aufführung zu bringen.

— Das neue Stück des jungen Dumas „Le père prodigue“ hat bei seiner ersten Aufführung in Paris eine große Erfolg erzielt, wie das „Demimonde“ bei seinem ersten Erscheinen.

— Wie den „Pr. Nov.“ von Jaromir berichtet wird, hat ein eifriger Archäologe am 9. und 10. v. M. bei Belezig eine sehr ausgedehnte und wichtige Öffnung aufgefunden, wo ein großer Altar der Herden und der Wohlfeilhaber, auf einem mehr als 5 Strich Ausmaat umfassende Felde Lautende von Thieren aller Art zum Opfer gebracht und verbrannt wurden.

— In Athen haben die Ausgrabungen von Allerthümern in der letzten Zeit einen rüstigen Fortgang gehabt, indem eine im Juli 1858 zusammengetretene archäologische Gesellschaft, welche bereits über vierhundert Mitglieder zählt, eine ihrer haupthabenden Aufgaben darin stellte, eine ihrer Regierung einen Gouverneur für die Vermählung des jungen Schriftstellers H. Grimm (Sohn von Wilhelm Grimm) mit Fräulein Gisela von Arnim (jüngster Tochter Bettina's) nicht sowohl an sich sondern durch die Art, wie sie vollzogen wurde, gerechtes Aufsehen erregte. Man erzählte, der Bräutigam sei im gewöhnlichen Anzug allein in einer

Die „Banca commerciale Triestina“ hat erklärt, von der Errichtung der Stempelgebühren ungefeindet in den Verkehr zu setzen, keinen Gebrauch machen zu können. Es werden daher diese Aktien bei ihrer Hinausgabe nach der allgemeinen Vorchrift mit den scaligen Stempelzeichen versehen werden.

— Wie in Russland überhaupt, herrscht namentlich in Petersburg ein großer Mangel an Silber- und Kupfercheidemünze, welchen Umstand die Geldmehrholer benützen und beim Umwechseln ein sehr hohes Ratio verlangen. Wie den „Nord“ nun berichtet wird, hat die Regierung, um der Agiotage ein Ende zu machen, eine Normalrate von $\frac{1}{2}$ Prozent festgesetzt; das hatte aber nur zur Folge, daß die Wechsler nun gar nicht mehr wechseln wollten.

Paris, 8. Dezember. Renten 70.40. — 4½% bez. 96.50. — Staatsbahn 572. — Credit-Mobilier 833. — Lombarden 568.

Lemberg, 8. Dezember. Consols 97¹.

Wien, 8. Dezember. Auf den gestrigen Schlachtwie- markt kamen 166 St. Ochsen, und zwar aus Wybranowa 34 St., aus Podol 5 Wandale zu 24, 30, 10, 14, 10, 27, und 6 St., aus Böbrka 8 St. aus Lesienice 28, und aus Strzy 15 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markt 160 Stück für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 290 Pfund Fleisch und 28 Pf. Unschlitt wiegen mochte, 53 fl.; dagegen kostet 1 Stück, welches man auf 370 Pfund Fleisch und 60 Pfund Unschlitt schlägt, 70 fl. Der Durchschnitt steht sich auf 59 fl. 50 kr. mit 322 Pf. Fleisch und 39 Pf. Unschlitt heraus.

— Krakauer Couurs am 9. Dezember. Silbergubel in polnisch Courant 111 verlangt, 109 bezahlt. — Polnisch Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 377 verl., fl. 371 bez. — Kreuz. Cr. für 1 fl. 150 Thaler 80 — verl., 79 — bezahlt. — Russ. Imperials 10.10 verl., 9.90 bez. — Napoleon's Cr. 10. — verl., 9.80 bezahlt. — Wohlwichtige holländische Tafaten 5.55 verl., 5.72 bezahlt. — Österreichische Rand-Tafaten 5.90 verl., 5.77 bezahlt. — Poln. Bankbriefe nebst laufenden Coupons 84% verlangt 84 — bezahlt. — Grundstücks- und Obligationen 73% verl., 72% bezahlt. — National-Anleihe 78 verlangt, 77.50 bezahlt, ohne Binsen. — Neues Silber, fl. 100 fl. öst. W. 125 verl., 123 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn 69. — verlangt, 67. — bezahlt.

— Dresden, 9. Dezember. Das „Dresden. Journal“ bringt einen offiziellen Artikel über den Ausfall der Würzburger Conferenzen. Bei dem Man-

gel vollkommenen Eintracht zwischen den beiden Deutschen Großmächten sei deren Zweck gewesen, dem Verlangen nach einer lebendigeren und kräftigeren Gestaltung der Wirksamkeit des Bundes zu entsprechen. Zahlreiche Resolütionen seien ergibt worden und würden bald erkennbar werden. Um Vorschläge zu einer Umgestaltung des Bundes habe es sich dabei nicht gehandelt.

— Stettin, 9. Dezember. Die Vorsteher der Kaufmannschaft haben gestern beschlossen, die Anträge der Bremer Kaufmannschaft zum Schutz des Privateigentums auf der See in Kriegszeiten geeigneten Ortes zu befürworten und zu gleichen Schritten andere Kaufmannschaften aufzufordern.

— Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch). Turin, 5. Dec. Mittelitalienische Studenten sollen unentgeltlich zur Einschreibung und zu den Prüfungen an den sardinischen Universitäten zugelassen werden. Die sardinische Regierung garantirt Toscano ein Ansehen von 31 Millionen Frs.

— Mailand, 6. Dec. Zum Director des hiesigen Bankrathes wurde Cappi, zum Präsidenten Negri ernannt. Bankrathes wurde Cappi, zum Präsidenten Negri ernannt. Zur Herstellung des Domplatzes wurde eine Lotterie bewilligt. Das sardinische Statut wird nächster Tage proclamirt. Die aus Lombarden bestehende berittene Gardesquadron Garibaldi's mußte von Ganti plötzlich aufgelöst werden.

Genova, 5. Dezember. Die Dampfsfregatte „Victorio Emanuele“ ist mit dem Contreadmiral Thosolano an Bord gestern von Spezzia hier eingelaufen.

— Florenz, 2. Dezember. Sechs Legationsbeamte sind vom 27. April angefangen, für abgesetzte erklärt worden. Die toscanischen Seefolddaten befamen sardinische Uniform. Die Telegraphenlinie von Parma und Pontremoli wird über Aulla nach Sarzana verlängert. Am 27. v. M. fand in Bologna abermals eine Demonstration zu Gunsten Garibaldis statt, wobei Militär einschritt.

— Verantwortlicher Redakteur Dr. A. Bozek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Dezember 1859.

Angekommen sind die Herrn Gutbels: Albert Brandis, aus Galizien, Julius Czermianski, aus Galizien, Titus Drohowski, aus Galizien, Konstantin Lipowski, aus Galizien. Abgereist sind die Herrn Gutbels: Mierzylaus Kołozewski, nach Galizien, Erisz. Lubitschi, nach Polen, Marekli Letowski, nach Galizien. Joseph Preß, Landgerichts-Rath nach Lemberg.

— In Athen starb am 24. Nov. der berühmte griechische Archäolog und Genoëse Chamilion. Charles Lenormand, Mitglied der Pariser Académie der Inschriften und schönen Wissenschaften, im Alter von 57 Jahren. Er erlag einem Fieber, das er sich auf einer Reise nach Epidaurus zugezogen hatte.

— Der alte Marziner hat einen Antrag nach Amerika

Kundblatt.

N. 30073. Kundmachung. (1119. 1-3)

Zur Besetzung der am hierortigen Spitäle zu St. Lazar erledigten ärzlichen Practicantenstelle mit welcher eine Jahresbestallung von Zweihundert zehn Gulden östl. Währ. und ein jährlicher Quartierbeitrag von Dreißig Einem Gulden 50 kr. ö. W. verbunden ist, wird bis Ende Jänner 1860 der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle, welche jedoch nur auf zwei längstens auf vier Jahre vertheilen wird, haben ihr Alter, ihren Stand, ihre an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung, die Arzneikunde ausüben zu dürfen, die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, ihre etwa schon geleistete Dienste und ihr sittliches Wohlverhalten nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes, oder wenn sie schon bedient sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Bon der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 26. November 1859.

N. 6452. Kundmachung. (1113. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreigerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß die unterm 16. September 1859 S. 3339 auf den 17. Jänner 1860 ausgeschriebenen und in die Krakauer Landeszeitung Nr. 245 vom 26. Oct. 1859, Nr. 246 vom 27. Oct. 1859 und Nr. 247 vom 28. Oct. 1859 kundgemachten Relicitation der durch Anna Gockert erstandenen Güter Medynia und Weigliska über Einschreiten des Hypothekargläubigers Józef Hersch Mieses widerrufen wurde.

Beschlossen im Rath des k. k. Kreisgerichts.
Rzeszów, am 14. November 1859.

N. 6452. Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym uwiadomia, że relictacjaya dóbr Medynia i Weigliska przez Annę Gockert kupionych, która to relictacjaya pod dniem 16. Września 1859 L. 3339 na dzień 17. Stycznia 1860 rozpisana i w urzędowej Gazecie Krakowskiej w Nr. 245 z dnia 26. Października 1859, Nr. 246 z dn. 27. Października 1859 i Nr. 247 z dn. 28. Października 1859 ogłoszona była, na proszę kredytora hypotecznego Józefa Hersza Miesesa odwołana została.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów dnia 14. Listopada 1859.

3. 2095. Accessisten-Stelle. (1121. 1-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine systemirte Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. östl. W. und für den Fall der graduellen Vorstellung mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. mit Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vor- schrift des a. h. Patentes dfo. 3. Mai 1853 Nr. 81 des R.-G.-B. erfaßten und belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung“ an ge-

rechnet, im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, den 23. November 1859.

Intelligenzblatt.

Der homöopathische Arzt

Med. Dr. Stephan v. Kéler,
wohnt gegenwärtig: Florianer-Gasse sub Nr. 508, im Hause des Kaufmanns Hrn. Dutkiewicz im I. Stock und **ordinirt täglich** von 9—10 und von 3—5 Uhr. Auch wird auf frankte Briefe, unter Bezeichnung der erforderlichen Arzneien, der ärztliche Rat ertheilt.

(1101. 2-5)

Für Rechtsgelehrte, Bibliothekare &c.

Sämtliche Bände des
Gesetzblattes des Freistaates Krakau,
Jahrbücher des Krakauer Vereins
der Freunde der Wissenschaften,

des gleichen Journals des Großherzogthums War-
schau, der Freestadt Krakau und

Zeitungen vom Jahre 1848,
sind zu haben: Näheres in der Expedition
des „Czas.“ (1116. 2-4)

Getreide - Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochensmarkt in Krakau, in drei
Gattungen classifizirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Ausführung der Produkte	Gattung I.		Gattung II.		Gattung III.	
	von fr.	bis fr.	von fr.	bis fr.	von fr.	bis fr.
Der Mez. Wint. Weiz.	390	425	375	387		
" Saat-Weiz.	260	275	—	250		
" Roggen.	2	210	—	190		
Hafner.	—	130	—	125		
Erbien.	310	380	315	350	275	3
" Kartoffeln (neu).	4	420	315	380		
Gasoline.	4	420	—	—		
Mez. Buchweizen.	145	150	135	140		
" Hirse.	2	230	182	190		
Garnet Butter (reine).	—	110	—	1		
Stroh.	—	58	—	55		
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	14	—	—		
" mag.	—	12	—	—		
Rind-Lungenf.	—	17	—	—		
Spiritus Garnet mit Beigabe.	—	275	—	—		
do. abgezog. Brantw.	—	2	—	—		
Garnet Butter (reine).	360	—	325	—		
Hefe aus Märzbier ein Fässchen.	—	1	—	—		
dette aus Doppelbier	—	90	—	—		
Hühner-Eier 1 Schod.	—	125	—	130		
Gartengräze 1/2 Metz.	45	50	35	50		33
Geflügelaar dtos.	121	125	—	115		
Weizen.	dto.	—	95	—		
Perl.	110	125	85	1		
Buchweizen.	dto.	—	75	—		
Gericke.	dto.	—	65	—		
Graupe.	dto.	—	65	—		
Mehl aus fein.	dto.	—	45	—		
Buchweizenmehl.	dto.	—	55	—		
Winterraps.	—	—	—	—		
Vom Magistrat der Hauptstadt Krakau am 6. Dezember 1859.	—	—	—	—		
Deleg. Bürger Magistrats-Rath	—	—	—	—		
St. Zawadzki. Loziński. Jezierski.	—	—	—	—		

Wiener-Bericht

vom 9. Dezember.
Offizielle Schuld.
Des Staates.

In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	69,50	69,55
Aus dem National-Antlehen zu 5% für 100 fl.	79,50	79,70
Vom Jahre 1851. Ser. B. zu 5% für 100 fl.	73,50	73,70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65,25	65,50
dito. " 4 1/2% für 100 fl.	350,—	—
mit Verlösung v. J. 1834 für 100 fl.	119,50	120,—
" 1839 für 100 fl.	113,50	114,—
1854 für 100 fl.	17,25	17,50
Comptoir-Kontencheine zu 42 L. austr.		
B. Der Arznländer.		
Grunderlaftung - Obligationen		
von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl.	92,50	93,—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73,50	74,—
von Lemejer Banat, Kroaten und Slavonen zu 5% für 100 fl.	72,—	72,50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72,50	73,—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71,—	71,50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71,25	71,75
von an. Kronland. zu 5% für 100 fl.	86,—	93,—
mit der Verlösungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	82,50	83,—
Actien.		
der Nationalbank.		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W. o. D. pr. St.	906—	908—
der nieder-öster. Compte-Gesellsc. zu 500 fl.	211,50	211,70
GM. abgeklempt pr. St.	594—	596—
der Kaiser-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. GM. pr. St. 1916—1968.		
der Staats-Eisenbahn-Gesellsc. zu 200 fl. GM.		
oder 500 fl. pr. St.	279,80	280—
der Kaiser-Fried.-Bahn zu 200 fl. GM. mit 140 fl. (70%) Ginzahlung pr. St.	176,25	176,50
der süd-norddeutschen Verbund. B. 200 fl. GM.	143,25	143,50
der Leibnitz zu 200 fl. GM. mit 100 fl. (5%) Ginzahlung pr. St.	105—	105—
der südl. Staats-, Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Ginz. neue.	155—	156—
der Kaiser-Franz-Joseph-Orientbahn zu 200 fl.	112—	116—
oder 500 fl. mit 60 fl. (30%) Ginzahlung		
der österr. Donaudampfschiffahrtsgesellsc. zu 500 fl. GM.	440—	442—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. GM.	230—	235—
der Wiener Dampfsmühl-Aktien-Gesellsc. zu 500 fl. GM.	340—	350—

Präfandbrie.	101—	102—
Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	97,50	98,—
auf GM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92,50	92,75
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100—	—
auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88,75	89,—
Gote.		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung.	104,75	105—
der Donaudampfschiffahrtsgesellsc. zu 100 fl. GM.		
Esterházy zu 40 fl. GM.	103,75	104,25
Salm zu 40	84—	84,50
Pálffy zu 40	39,50	40,—
Clary zu 40	38—	38,50
St. Genois zu 40	37,50	38,—
Windischgrätz zu 20	23—	23,50
Waldstein zu 20	27,50	28,—
Keglevich zu 10	15,50	15,75
Monate.		
Bank-Pfleg-Sconto Augsburg, für 100 fl. südböhm. Währ. 5%.	106,25	106,50
Frankf. a. M. für 100 fl. südl. Währ. 4 1/2%.	106,50	106,75
Hamburg, für 100 M. B. 4 1/2%.	93,80	93,90
London, für 10 Pds. Sterl. 4 1/2%.	123,75	129,75
Paris, für 100 Francen 3%.	49,30	49,55
Cours der Geldarten.		
Geld.		
Kais. Münz-Dukaten	5 fl.	5 fl.
Kronen	83 fl.	85 fl.
Napoleonsbör	16 fl.	16 fl.
Russ. Imperiale	9 fl.	9 fl.
dt. —	—	—
9 fl.	9 fl.	9 fl.
—	—	—
10 fl.	10 fl.	10 fl.